

Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim

Geänderte Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2026, Investitionsplan und Finanzplanung 2027-2029

Sachverhalt:

Der am 30.01.2026 beschlossene Haushaltsplan einschließlich Wirtschaftsplan wurde der Kommunalaufsicht vom Landratsamt Heilbronn zur Prüfung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde durch die Kommunalaufsicht ein Fehler in der Liquiditätsrechnung des Eigenbetriebs festgestellt. Aufgrund dieses Fehlers ist der beschlossene Wirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung nicht gesetzmäßig und somit nicht genehmigungsfähig.

Die Verwaltung hat daher den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb mit Schreiben vom 26.02.2026 gegenüber dem Landratsamt zurückgenommen.

Ein entsprechend überarbeiteter Wirtschaftsplan ist dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Durch die Korrektur verändert sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 um 60.200 Euro und beträgt nunmehr **1.078.200 Euro**. Darüber hinaus wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **500.000 Euro** festgesetzt.

Im Zuge der Überarbeitung wurden zudem einzelne Planansätze im Erfolgs- und Investitionsplan angepasst. Im Liquiditätsplan wurden darüber hinaus höhere Tilgungsleistungen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserwerk Nordheim

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs Wasserwerk Nordheim gem. § 14 EigBG, entsprechend dem geänderten Planentwurf.

Finanzplanung und Investitionsprogramm 2027 bis 2029 des Eigenbetriebs Wasserwerk Nordheim

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2027 bis 2029 gem. § 14 EigBG, entsprechend dem geänderten Planentwurf.

Anlage:

1. Geänderter Wirtschaftsplan 2026

Sachbearbeitung	Robin Eichhorn	26.02.2026
geprüft/freigegeben	Saskia Lück	26.02.2026